

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Seite 1 von 2

§1 Geltungsbereich

1.1. Für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der LAHNTEC Consulting GmbH (nachfolgend LahnTec), Dillenburger Straße 28, 35685 Dillenburg, Deutschland und deren Kunden (nachfolgend „Kunde“) gelten für alle Leistungen ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“).

1.2. LahnTec richtet sich mit ihrem Angebot ausdrücklich nur an Unternehmen und nicht an Verbraucher.

1.3. Diese AGB gelten spätestens mit der Entgegen- bzw. Abnahme als akzeptiert. Die aktuelle Version dieser AGB ist auf <https://www.lahntec.de/agb> veröffentlicht.

1.4. LahnTec erkennt hiervon abweichende Bedingungen des Kunden nicht an, es sei denn, diese wurden ausdrücklich schriftlich vereinbart.

§2 Vertragsabschluss

2.1. Angebote von LahnTec sind grundsätzlich freibleibend. Sie stellen lediglich die Aufforderung an den (potentiellen) Kunden dar, ein entsprechendes Angebot zu erteilen. Ist die Bestellung seitens des Kunden als Angebot im Sinne des §145 BGB zu qualifizieren, behält sich LahnTec eine Annahmefrist von 4 (vier) Wochen vor. Die vom Kundenerteilte Bestellung ist in dieser Zeit bindend. Geplante Dienstleistungstätigkeiten sind schriftlich festzulegen.

2.2. Handelt es sich um eine zu erbringende Dienstleistung, so schuldet die LahnTec dem Kunden keinen Erfolg. Grundsätzlich werden alle im Vertrag genannten Dienstleistungen durch Mitarbeiter von LahnTec erbracht. LahnTec behält sich jedoch in begründeten Fällen vor, Unteraufträge im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen zu erteilen.

2.3. Beschreibungen, Abbildungen, Zeichnungen und technische Daten in allen Unterlagen von LahnTec stellen lediglich Näherungswerte dar und entsprechen nicht notwendig dem neuesten Stand. Etwaige Angaben bezüglich der Liefergegenstände und -programme sind keine Zusicherung. Jedwede Software, die Bestandteil des Vertrages ist, beinhaltet lediglich die Bereitstellung des Objektes, nicht aber zwingend den Quelltext. Dies gilt, sofern keine abweichende vertragliche Vereinbarung vorliegt.

2.4. Die durch LahnTec angegebene Lieferzeit setzt die vorzeitige Klärung aller technischen Fragen voraus. Die Einhaltung von Lieferverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten des Kunden voraus. Teillieferungen sind zulässig.

§3 Vertragslaufzeit und Beendigung

3.1. Alle geschlossenen Verträge, die als Dauerschuldverhältnis ausgestaltet sind, werden soweit nicht anders vereinbart für ein Jahr (12 Monate) abgeschlossen. Sie verlängern sich jeweils für die Dauer der vereinbarten Erstlaufzeit stillschweigend, falls sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 2 (zwei) Monaten vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden. Das Recht der ordentlichen Kündigung gilt für beide Vertragsparteien.

3.2. Wird ein Vertrag geschlossen, deren Gegenstand eine einmalige Leistung darstellt, endet dieser grundsätzlich mit der vollständig erbrachten Leistung durch LahnTec und mit der vollständigen Bezahlung durch den Kunden.

3.3. Kommt der Kunde trotz Mahnung seiner Zahlungspflicht nicht nach, wird er erkennbar zahlungsunfähig oder droht aus anderen Gründen eine Nichterfüllung des Vertrages, so ist LahnTec zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3.4. Beide Parteien sind berechtigt, den geschlossenen Vertrag sofort und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch LahnTec liegt insbesondere dann vor, wenn sich der Kunde mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung im Verzug befindet oder der Kunde gegen sonstige vertragliche Pflichten verstößt und dies auch nach Aufforderung durch LahnTec nicht unterlässt. Eine fristlose Kündigung durch den Kunden kann nur erfolgen, sofern diesem nachweislich die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist unzumutbar ist. Der Kunde ist in diesen Fällen verpflichtet, LahnTec umgehend ab Kenntnis der maßgebenden Tatsachen schriftlich oder per E-Mail hierüber zu informieren.

3.5. Bei Vertragsende im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses kann dem Kunden bei einem gehobenen System einmalig eine Kopie der Datenbank zur Verfügung gestellt werden. Nach Ende der Vertragslaufzeit hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf die Kundendaten. Hinsichtlich der Löschung der Kundendaten gelten die in der Auftragsverarbeitungsvereinbarung getroffenen Regelungen.

§4 Mitwirkungspflicht des Kunden

4.1. Der Kunde räumt LahnTec die räumliche und zeitliche Gelegenheit zur Durchführung der Leistungen und Einhaltung vereinbarter Leistungszeiten ein. Der Kunde wird LahnTec während der Vorbereitung und der Durchführung der Leistungen jede notwendige und zumutbare Unterstützung gewähren. Für die Nutzung von Software auf Servern des Kunden stellt dieser die benötigten Serverkomponenten zur Verfügung.

4.2. Dem Kunden obliegt es, regelmäßig Kopien der von ihm eingegebenen Daten zu exportieren und Sicherungskopien anzufertigen oder die entsprechenden Informationen auszudrucken und aufzubewahren. Auf Servern von LahnTec wird für den Kunden täglich eine Datensicherung der dort gespeicherten Daten angefertigt, die mind. 10 Tage rückwirkend für den Kunde aufbewahrt werden. Die Datensicherung erfolgt einmal täglich zu einer festen Uhrzeit. Auf die Integrität und Verfügbarkeit der Daten übernimmt LahnTec keine Garantie.

4.3. Der Kunde stellt sicher, dass seine Domain(s) und seine Inhalte weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzen.

4.4. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, keine Domains oder Inhalte zum Abruf anzubieten, die extremistischer (insbesondere rechtsextremistischer) Natur sind oder pornographische, kommerziell erotische, gewalttätige, gewaltverherrlichende, rassistische, diskriminierende, jugendgefährdende oder volksverhetzende Inhalte darstellen, noch Domains oder Inhalte, die zu Straftaten aufrufen oder Anleitungen hierfür darstellen. Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden.

4.5. Ist mit LahnTec kein Wartungsvertrag der Webseite abgeschlossen, so ist der Kunde nach Übergabe des Projekts durch LahnTec selbst für die regelmäßige Durchführung von Updates und sicherheitsrelevanten Maßnahmen verantwortlich.

4.6. LahnTec ist nicht für die Aktualisierung der Rechtstexte des Kunden (Bsp. Datenschutz, AGB, o.ä.) verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet die Texte selbstständig auf geltendes Recht zu aktualisieren.

§5 Zahlungsbedingungen

5.1. Sämtliche Angebotspreise verstehen sich ohne gesetzliche Umsatzsteuer. Diese wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe gesondert ausgewiesen. Der Abzug von Skonto bedarf vorab einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

5.2. Rechnungen sind mit Erhalt und ohne Abzug fällig, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

5.3. Entgelte für Hosting bestehen aus einer einmaligen Einrichtungsgebühr, einer festen monatlichen Gebühr und einer von der Anzahl der gebuchten oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen abhängigen monatlichen Nutzungsgebühr. Diese wird mit Vertragsbeginn für die Erstlaufzeit und danach mit Beginn einer jeden Verlängerungslaufzeit für die Verlängerungslaufzeit jeweils im Voraus fällig. Eine Erhöhung der gebuchten Nutzungseinheiten ist jederzeit möglich, eine Reduzierung ist nur mit Wirkung zum Ende der Erst- oder einer Verlängerungslaufzeit oder davor mit Zustimmung von LahnTec möglich. Im Falle einer Erhöhung der gebuchten Nutzungseinheiten innerhalb der Grund- oder einer Verlängerungslaufzeit werden die zusätzlichen Gebührenanteile in Rechnung gestellt. Für die zusätzlichen Nutzungseinheiten gelten die Preise gemäß der bei der Auftragsbestätigung der zusätzlichen Nutzungseinheiten gültigen Preisliste von LahnTec.

5.4. Schuldet LahnTec die Erbringung einer Dienstleistung, enthält der Vertrag die vorhersehbaren Kosten. Die kalkulierten Preise der Leistung beruhen auf der vorhersehbaren Arbeitszeit und stellen keine Festlegung dar. Es gelten jeweils die vereinbarten Tagessätze bzw. Arbeitseinheiten zuzüglich Nebenkosten. Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten oder teilbaren Leistungen bemessen, so ist sie nach dem Ablauf der einzelnen Zeitabschnitte oder Erbringung der einzelnen Leistungen zu entrichten. LahnTec behält sich zudem eine monatliche Rechnungsstellung in den Fällen vor, in denen die Leistung als Dauerschuldverhältnis vereinbart wurde, oder in denen die zu erbringende Leistung absehbar über einen längeren Zeitraum als 4 (vier) Wochen andauert.

5.5. Bei der Erstellung eines Werkes ist LahnTec vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung berechtigt, 50 % der veranschlagten Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 25 % beim Erhalt der Daten und 25 % nach Fertigstellung der Arbeiten in Rechnung zu stellen.

5.6. Supportleistungen werden nach Arbeitseinheiten abgerechnet. Eine Arbeitseinheit beträgt 15 Minuten.

5.7. Gerät der Kunde gegenüber LahnTec in Zahlungsverzug oder gerät er in Insolvenz, so werden alle offenen Forderungen unverzüglich fällig.

5.8. Gerät der Kunde gegenüber LahnTec in Zahlungsverzug, so ist LahnTec berechtigt, ohne weitere Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 9 (neun) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern. Falls LahnTec einen höheren Verzugszins nachweisen kann, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Abrechnung etwaiger Mahnkosten behält sich LahnTec vor.

5.9. Gerät der Kunde gegenüber LahnTec in Zahlungsverzug, so ist LahnTec berechtigt, nach entsprechender Anordnung (schriftlich oder per E-Mail) den Zugang zu den Diensten und/oder Domains zu sperren. Während der Sperrung hat der Kunde keinen Zugriff auf die im Service gespeicherten Daten. Ebenso kann sich ein Zahlungsverzug negativ auf die Inhaberschaft bis hin zum Verlust einer Domain auswirken. Für solche Nachteile ist LahnTec nicht verantwortlich.

5.10. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn er eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderung hat, oder wenn diese von LahnTec ausdrücklich anerkannt wird. LahnTec behält sich bei laufenden Geschäftsbeziehungen vor, erhaltene Zahlungen, auch bei entgegenstehender Bestimmung, auf die ältesten noch offenen Forderungen zu verrechnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Seite 2 von 2

§6 Urheberrechte und Lizenzrechte

6.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass an Produkten Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte und sonstige Immaterialgüterrechte, bestehen. Dies gilt auch für Rechte von Lahntec an ihrer Website. Er verpflichtet sich, Produkte nur im Rahmen des vertraglich und/oder gesetzlich erlaubten zu verwenden und allfällige Lizenzbedingungen strikt einzuhalten. Eine über den notwendigen vertraglichen Gebrauch hinausgehende Verwendung, Vervielfältigung und Überlassung an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet.

§7 Haftung

7.1. Lahntec haftet nicht für die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Anzeigen, Entwürfe, Konzeptionen, Anregungen, Vorschläge usw.

7.2. Lahntec legt die von ihr entworfenen Vorlagen dem Kunden vor, damit dieser die darin enthaltenen sachlichen Angaben überprüfen kann. Gibt der Kunde die Vorlagen frei, übernimmt er die alleinige Haftung für die Richtigkeit der sachlichen Angaben.

7.3. Lahntec übernimmt keine Haftung für eventuelle Sichtbarkeitsverschlechterungen in den Suchmaschinen für Seiten und Projekte des Kunden.

7.4. Lahntec haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5. Die Haftung von Lahntec ist begrenzt auf die im Einzelfall vereinbarte Vergütung und ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

7.6. Alle abgestimmten Aktivitäten erfolgen auf Gefahr des Kunden.

§8 Abnahme

8.1. Werkvertragliche Leistungen übergibt Lahntec dem Kunden in abnahmefähiger Weise. Zeitgleich wird der Kunde zur Abnahme aufgefordert.

8.2. Der Kunde ist verpflichtet, die abnahmepflichtigen Leistungen unverzüglich zu prüfen und innerhalb einer Frist von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach Zugang der Aufforderung zur Abnahme abzunehmen oder ihre Abnahme abzulehnen. Soweit erforderlich, kann die Frist durch Vereinbarung verlängert oder verkürzt werden.

8.3. Erklärt sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, indem er weder die Abnahme verweigert noch wesentliche Mängel rügt, gelten die Leistungen auch bei Vorliegen wesentlicher Mängel als durch den Auftraggeber abgenommen, soweit er auf diese Wirkungen bei der Aufforderung zur Abnahme hingewiesen wurde.

§9 Verjährung

9.1. Abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln 6 (sechs) Monate ab Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

9.2. Die vorstehende Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht in den Fällen des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Sache oder Werkes zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs im Sinne von § 444 BGB bzw. § 639 BGB und auch nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

9.3. Unberührt bleiben die gesetzlichen Sonderregelungen für dingliche Herausgabeansprüche Dritter bei Arglist.

§10 Geheimhaltung

10.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, auch nach Beendigung des Vertrages, die ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekanntwerdenden Informationen aus dem Bereich der anderen Partei vertraulich zu behandeln und über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Stillschweigen zu wahren.

§11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1. Auf alle Streitigkeiten in Verbindung mit den Leistungsgegenständen findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, Anwendung. Die Anwendung des U.N.-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

11.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Unternehmern und juristischen Personen ist Dillenburg, im Übrigen nur soweit gesetzlich zulässig.

§12 Schlussbestimmungen

12.1. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werdendem Kunden schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben. Änderungen redaktioneller Art sind davon ausgenommen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht widerspricht. Auf diese Folge wird Lahntec den Kunden bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 6 (sechs) Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an Lahntec absenden.

12.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

12.3. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die in ihrem Regelungsgehalt dem gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt. Dies gilt entsprechend bei Vertragslücken.

Lahntec Consulting GmbH
Dillenburger Straße 28
35685 Dillenburg

Mail: info@lahntec.de
Telefon: +49 2771 87 999 22

Amtsgericht Wetzlar HRB 7513
USt-ID: DE 318 508 892

Geschäftsführer
Tim Blicher, Sebastian Piatke,
Franziska Blicher

www.lahntec.de